
Merkblatt - NRKP-Probenahme im Erzeugerbetrieb

Das Merkblatt ist jedem Probennehmer auszuhändigen!

Welche Probenmengen werden gebraucht und wie müssen sie gekühlt werden? ⇒ s. Rückseite

Was ist bei der Probenahme und -verpackung zu beachten?

- Nur **eine Probe pro Tierbestand/Erzeugerbetrieb** (zur Untersuchung auf A-Stoffe) entnehmen.
- Bei jeder Probenahme unbedingt **Einwegbesteck** (Skalpell, Spritze, Kanüle) und **frische Einmalhandschuhe verwenden!**
- Jede **Matrix getrennt verpacken** und die Zusammengehörigkeit verschiedener Matrices zu einem Probensatz sicherstellen.
- Jedes **Probengefäß bzw. die Umverpackung** von auf mehrere Einzelgefäße verteilten Proben eindeutig **mit der TIZIAN-Nr. kennzeichnen**.
- Die Verpackung muss auslaufsicher sein.
- Die **Proben** sind am Probenahmeort in manipulationssichere Probenahmebeutel zu verpacken und **amtlich zu verschließen**.
- Nicht amtlich verschlossene oder nicht ausreichend gekühlte Proben, Proben mit Probenmaterial in unzureichender Menge und Proben, deren Herkunft nicht rückverfolgbar ist, dürfen nicht untersucht und müssen neu entnommen werden!
- Verzicht auf **Gegenprobe** dokumentieren oder amtlich verschlossene Probe gleicher Art als Gegenprobe hinterlassen (siehe Merkblatt zur Gegenprobe).

Was ist beim Ausfüllen des Probenahmeprotokolls zu beachten?

- Die **Untersuchungsanträge** sind immer **vollständig auszufüllen** und mit derselben TIZIAN-Nr. wie die Proben zu versehen.
- Bei **Probenahmen von milchliefernden Tieren** im Erzeugerbetrieb (z. B. Milch, Urin, Blut) **Name** und **Balisnummer** der vom Erzeuger belieferten **Molkerei** sowie das Kfz-Kennzeichen der für den Standort der Molkerei zuständigen KVB in das Feld „Besondere Anmerkungen des Probennehmers“ **eintragen** (vgl. UMS 44b-G8770.1-2014/1-49 v. 03.11.2014).
- Probenahme-Auftrag nach der Probenahme ergänzen und an das zuständige Landrats-/Veterinäramt zurücksenden.
- Falls einzelne Probenanforderungen nicht erfüllbar sein sollten, ist umgehend das Landrats-/Veterinäramt zu informieren, auch mit Hilfe des Probenahme-Auftrages.

Was ist beim Versand zu beachten?

- **Kühlung** während des Versandes **beachten** (kälteisolierendes Verpackungsmaterial, mind. drei Kühlelemente)!
- Keine anderen Proben in gemeinsamer Verpackung mit NRKP-Proben einsenden!
- Sendungen mit NRKP-Proben **außen** gut sichtbar **mit „NRKP“ kennzeichnen!**
- **Postversand** nur **montags bis mittwochs!** Kein Probenversand vor Feiertagen
- Für gekühlte und nicht tiefgefrorene Proben die schnellst mögliche Versandart wählen (ggf. Kurier).
- **Eier** dürfen grundsätzlich **nicht per Post** versandt, sondern müssen von einem Kurier zur Untersuchungsstelle gebracht werden.

Die **Anlieferungszeiten** im LGL Erlangen und Oberschleißheim bitte beachten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 15:30 Uhr

Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner im LGL:

09131 6808-2191 (Erlangen)

Welche Mindestprobenmengen werden gebraucht?

Probenmaterial		Probenmenge/-gefäß	Bemerkung
Rinder (inkl. Mastkälber) Schweine	Blut	100 ml (2 x 50 ml) in Li-heparinisierten Blutröhrchen	Während der Mastphase (keine Probenahme bei trächtigen Tieren oder Milchkühen zur Untersuchung auf verbotene Masthilfsmittel A1, A3, A4, A5); zur Untersuchung auf natürliche Hormone nur Rind/Färsen/Kalb nicht älter als 18 Monate beproben; bei Schweinen Entnahme von mehreren Tieren aus derselben Gruppe möglich; Vermerk im Entnahmeprotokoll
	Urin	90 ml in Plastikschaubdeckelgefäß	
	Haare	5 g in Plastikschaubdeckelgefäß	
Geflügel	Blut	100 ml (2 x 50 ml) in Li-heparinisierten Blutröhrchen	Von mehreren Tieren der gleichen Gruppe möglich; Vermerk im Entnahmeprotokoll
	Leber	200 g in Plastikbeutel	Von mehreren Tieren der gleichen Gruppe möglich; Vermerk im Entnahmeprotokoll; Legehennen, Geflügel über 3 kg KGW: ausreichende Menge an präparierten Organen; Masthähnchen (Mittel-, Endmast): alternativ mind. 3 ganze Tierkörper
	Muskel	200 g in Plastikbeutel	
	Augen	Truthühner: 2 Stück in Plastikschaubdeckelgefäß Übriges Geflügel: 6 St. in Plastikschaubdeckelgefäß	
Fische	Tierkörper	4 Forellen à mind. 250 g bzw. 1 Karpfen à mind. 1 kg (ganz, ausgenommen) in Plastikbeutel	
	Leber	mindestens 100 g in Plastikbeutel	Von mehreren Fischen der gleichen Gruppe; Vermerk im Entnahmeprotokoll
Milch		360 ml (4 x 90 ml) in Plastikschaubdeckelgefäßen Ausnahme B3a Organ. Chlorverbindungen/PCB bzw. B3b Organ. Phosphorverbindungen: 500 ml Ausnahme B3d Mykotoxine: 1000 ml (mind. 3 Einzelproben, bevorzugt 4 x 250 ml)	Nur <u>Rohmilch</u> aus dem Hoftank im Erzeugerbetrieb
Honig		500 g in Plastikschaubdeckelgefäßen / Originalgefäß	
Eier		12 Stück in Eierkartons	Legehennenhaltungsart auf Niederschrift vermerken; kein Versand per Post, nur per Kurier
Tränkwasser		90 ml in Plastikschaubdeckelgefäß	Tierart auf Niederschrift vermerken
Futtermittel		500 g in Plastikbeutel/Plastikschaubdeckelgefäß	Ggf. bei Verfolgsproben; zur Probenahme siehe VO (EG) 152/2009 / QM-Dokumente

Wie müssen die Proben gekühlt und zur Untersuchung eingeschickt werden?

Schlachtwarne Proben sind immer unmittelbar nach der Probenentnahme zu kühlen!

Kühlart	Frist Probeneingang Untersuchungsstelle	Probenart	Bemerkung
Gekühlt (+1 bis +7 °C)	2 Tage	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin, Tränkwasser, Milch, feuchte Futtermittel	Nur nach der Zentrifugation abgehebertes Plasma darf tiefgefroren werden. Blut nicht einfrieren!
		Blut	
Tiefgekühlt (mindestens -18 °C)	innerhalb 1 Woche	Gewebe, Augen, Tierkörper, Urin, Tränkwasser, Milch, Plasma, feuchte Futtermittel	

Honig und trockene Futtermittel müssen nicht gekühlt werden.

Für weiterführende Hinweise wird auf das **Handbuch zum NRKP** in Bayern verwiesen (<http://www.lgl.bayern.de/downloads/lebensmittel/index.htm>)